



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
claudia.kirmeyer@lra-
ed.de

Erding, 22.03.2013
Az.:

27. Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 11.03.2013

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Becker, Manfred	i.V.v. Hofstetter Franz
Dieckmann, Ulla	
Huber, Martin	
Jobst, Karl Heinz	
Lackner, Helmut	
Mehringer, Rainer	
Oberhofer, Michael	i.V.v. Hagl Monika
Peis, Hans	
Schmidt, Horst	i.V.v. Gruber Michael
Seeger, Hannelore	
Sterr, Josef	

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Huber Matthias zu TOP 1

Fischer-Gudehus Simone zu TOP 2, 3 und 4

Gutt Georg zu TOP 3 und 4

Hermansdorfer Andrea zu TOP 5

Arweck Peter zu TOP 5

Ortner Manuela zu TOP 6

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

Ferner nehmen teil:

Herr Pinnel vom Staatlichen Bauamt Freising zu TOP 1



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Kreisstraßen - ED 23
Brücke über den Ambach bei Berging
Vorlage: 2013/1230
2. Fahrradtourismus im Landkreis Erding, E-Bike-Region mit Movelo
Vorlage: 2013/1234
3. ÖPNV/Regionalbusverkehr
ÖPNV ausbauen und verdichten - Verkehr reduzieren - auf Straßenneubau verzichten
Vorlage: 2013/1231
4. ÖPNV/Regionalbusverkehr
Fahrplanänderung Linie 445 (Erding - Ebersberg) zum 02.04.2013
Vorlage: 2013/1232
5. Abfallwirtschaft
Beschaffung eines Baggers für die Müllumladestation Isen
Vorlage: 2013/1227
6. Verkehrswesen
Wiedereinführung des Altkennzeichens „WS“ im Landkreis Erding
Vorlage: 2013/1224
7. Bekanntgaben und Anfragen
 - 7.1. Neuaufstellung Landesentwicklungsprogramm (LEP)
Vorlage: 2013/1235
 - 7.2. Anfrage von KR Mehringer zu Energiebroschüre



**1. Kreisstraßen - ED 23
Brücke über den Ambach bei Berging
Vorlage: 2013/1230**

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende berichtet, dass sich eine deutliche Kostenmehrung ergeben hat. Die ursprünglich vorgesehene Summe von 95.000 € hat für eine Sanierung nicht ausgereicht. Das Bauwerk musste komplett neu gebaut werden.

Herr Pinnel vom Staatlichen Bauamt erklärt, dass zunächst eine Sanierung des Bauwerks angedacht war, da es weder in besonders gutem noch besonders schlechtem Zustand war. Im April 2012 wurde eine Kostenschätzung erstellt, die bei ungefähr 90.000 € lag. Bei der Ausschreibung wurden Angebote in Höhe von ungefähr 118.000 € gemacht. Es wurde daraufhin erneut ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung ging ein Angebot für 92.000 € ein. Nach dem Betonabtrag wurde festgestellt, dass massive Abweichungen im Bereich der Mindestbewehrung vorhanden waren. Eine Querbewehrung war nicht vorhanden. Diese ist erforderlich, um den Anprall, den ein Fahrzeug an die Bauwerkskappe erzeugt, in die Fahrbahnplatte ableiten zu können. In der Längsbewehrung war nur Eisen mit Durchmesser 6 mm verbaut. Das ist im Brückenbau nicht zugelassen. Zu diesem Bauwerk gab es keinerlei Bestandspläne. Zur Vorbereitung der Ausschreibung wurde ein Bauwerksplan von einem Bauwerk herangezogen, das zu einer ähnlichen Zeit errichtet wurde. Als der Mangel festgestellt wurde, wurde die Baustelle gestoppt. Die Probleme hätten auch im Zug einer Instandsetzung gelöst werden können. Der Betonabtrag wäre aber dann viel größer gewesen. Zudem hätte viel Eisen verbaut werden müssen. Die Aufwendungen wären relativ viel höher und die Brücke lediglich saniert gewesen. In der Gesamtabwägung wurde entschieden, dass eine Erneuerung des Überbaus für den Landkreis am wirtschaftlichsten ist. Diese Maßnahme geht zwar jetzt mit Mehrkosten einher, sie hätte aber ohnehin in spätestens 30 Jahren durchgeführt werden müssen. Es ergaben sich auch Mehrkosten durch Mengenmehrungen bei Beton und Betonstahl. Damit die Maßnahme noch vor dem Winter beendet werden konnte, musste ein Zelt angemietet werden. Der Bau wäre sonst unterbrochen worden und die Kreisstraße bis zum kommenden April gesperrt gewesen. Der Aufwand für den Prüferingenieur war deutlich höher. Die Planungskosten in der Ausschreibung waren nur auf eine Sanierung ausgelegt. Es musste ein komplett neuer Überbau geplant werden. Auch die Verwaltungskosten sind durch den zusätzlichen Aufwand gestiegen.

Der Vorsitzende zeigt sich verwundert, dass der Landkreis nicht früher informiert wurde, dass eine Sanierung nicht mehr sinnvoll ist und ein Neubau benötigt wird. Im Schreiben vom 17.10.2012 teilte das Staatliche Bauamt mit, dass es durch die Erneuerung des Überbaus zu Mehrkosten von 25.000 € kommt. Die Brücke ist seit 12.12.2012 für den Verkehr freigegeben.

Herr Pinnel weist darauf hin, dass zur Entscheidung Neubau oder Sanierung nur eine Kostenschätzung der Baufirma zu den Mehrkosten vorlag.

Diese Schätzung beinhaltete nicht das Zelt, die Kosten für den Prüflingenieur und die Planungskosten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Seeger betont, dass die Maßnahme bereits fertig gestellt ist. Die Zahlung kann nicht abgelehnt werden. Wenn bei Maßnahmen festgestellt wird, dass die Kosten wesentlich höher werden, sollte der Sachverhalt dem Ausschuss kurzfristig vorgelegt werden.

Der Vorsitzende unterstützt diesen Vorschlag.

Kreisrätin Dieckmann wünscht ebenfalls, solche Themen vorher zu behandeln. Sie stellt fest, dass es in letzter Zeit zu einer Anhäufung von Mehrkosten bei Baumaßnahmen für Straßen und Brücken gekommen ist. Sie fragt, wie die Kostenschätzungen durchgeführt werden. Sie zitiert aus dem Schreiben des Staatlichen Bauamts: „Weiterhin sind zusätzliche zu den ursprünglich vereinbarten Planungskosten entstanden, da zwischen Instandsetzung und der Entscheidung eines neuen Überbaus ein gewisser Zeitraum vergangen war.“ Sie fragt, warum es diesbezüglich zu höheren Kosten gekommen ist.

Herr Pinnel antwortet, dass die Planung für die Instandsetzung teilweise schon erledigt war. Es musste eine verlorene Planung bezahlt werden. Bei den Schätzungen wird mit einem groben Erfahrungswert gestartet. Dem Landkreis müssen für die langfristigen Budgetplanungen bereits Jahre im Voraus Kosten genannt werden. Das Staatliche Bauamt ist generell bemüht, die Kommunikation zu verbessern.

Der Vorsitzende bittet, die grundsätzliche Entscheidungskompetenz in den Ausschuss zu verlagern.

Kreisrat Huber geht es um die Kompetenzen. Der Landkreis muss die Kosten tragen. Wenn heute eine Planung durchgeführt wird, dürfen sich die geschätzten Kosten bis zu 5 Prozent nach oben oder unten bewegen. Sollten Erkenntnisse erbracht werden, dass die Kosten deutlich höher oder niedriger werden, muss eine Beratung erfolgen. Das Gremium ist verantwortlich für die Bürger.

Herr Huber berichtet, dass die zuerst genannte Summe von 25.000 € gerechtfertigt war. Der zweite Betrag erscheint nicht gerechtfertigt und wird daher im Ausschuss behandelt. Die Baumaßnahme hätte zu einem früheren Zeitpunkt besprochen werden müssen. Die Kommunikation zwischen dem Fachbereich 12 und dem Staatlichen Bauamt Freising wird verbessert. Bestimmte Entscheidungen müssen sehr kurzfristig getroffen werden. Ein Ausschuss müsste dann mit verkürzter Ladungsfrist einberufen werden.

Der Vorsitzende wünscht, dass dieses Verfahren künftig praktiziert wird.

Kreisrat Peis fragt, ob nicht hätte bemerkt werden müssen, dass die Kostenaufstellung des Bauunternehmens unvollständig ist. Er möchte zudem wissen, ob bei den genaueren Voruntersuchungen durch das Staatliche Bauamt nicht hätte festgestellt werden müssen, dass ein Neubau notwen-

dig ist. Er fragt, welche Untersuchungen gezielt für die Ausschreibungen durchgeführt werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Pinnel antwortet, dass gezielte Betonqualitätsuntersuchungen durchgeführt werden. Wenn durch mangelnde Abdichtung Salz in den Beton eingetragen wird, wird dieser entfestigt. Nicht jedes Bauwerk kann vorher auf Bewehrung gescannt werden. Die Kosten sind sehr hoch und die Maßnahme bringt nur in den seltensten Fällen weitreichende Erkenntnisse. Die erste Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten aus anderen Bauvorhaben. Bei den Ausschreibungen werden die Einheitspreise zu Grunde gelegt. Bei dem zunächst genannten Betrag von 25.000 € wurde nicht bemerkt, dass die Planungskosten nicht in der richtigen Größenordnung enthalten waren.

Kreisrat Schmidt ist der Meinung, dass die Diskussion dazu beiträgt, solche Probleme künftig besser zu regeln. Nach den vorliegenden Unterlagen sind zwischen der ersten und der zweiten Benachrichtigung 4 Monate vergangen. Das Staatliche Bauamt hat in die Haushaltskompetenz des Landrats, des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt und des Kreistages eingegriffen. Die Baukontrolle muss künftig prüfen, dass Mängel in der Bauausführung wie unzulässiges Material nicht mehr vorkommen können. Er möchte wissen, ob für das Bauwerk Zuschüsse in Aussicht stehen, damit sich die Kosten für den Landkreis verringern. Er fragt, ob es eine Möglichkeit zur schrittweisen Überprüfung der Brücken des Landkreises gibt um ihren Zustand feststellen zu können.

Herr Pinnel sagt, dass so etwas bereits gemacht wird. Im mittelfristigen Programm wird bereits deutlich zwischen Erneuerungen und Sanierungen unterschieden. Die Förderfähigkeit wird bei allen Maßnahmen geprüft. In diesem Fall konnte das Bauwerk nicht von innen geprüft werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Bauwerke untersucht und in den Brückenbüchern dokumentiert werden.

Kreisrat Oberhofer hätte es begrüßt, wenn das Straßenbauamt zugegeben hätte, dass die Maßnahme nicht gut gelaufen ist. Die Probleme sind alle sachlich nachvollziehbar.

Herr Pinnel gibt zu bedenken, dass es auch einen Mehraufwand für das Staatliche Bauamt gab.

Kreisrat Lackner bittet, die Schätzungen künftig besser zu untermauern. In der Vorlage sind die Mehrkosten mit 75.000 € angegeben, es wurden aber nur 70.000 € genannt. Er fragt, um welche Summe es sich tatsächlich handelt.

Herr Huber sagt, dass es sich bei den 75.000 € um die mögliche Höchstsumme handelt.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0104-14

Die Mehrkosten von ca. 75 000 € werden überplanmäßig bereitgestellt..

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Fahrradtourismus im Landkreis Erding, E-Bike-Region mit Movelo

Vorlage: 2013/1234

Der Vorsitzende erklärt, dass in einer vorangegangenen Sitzung von movelo Deutschland bereits über das Projekt berichtet wurde. Nach Gesprächen mit mehreren Organisationen wurde festgestellt, dass sinnvollerweise ausschließlich der Landkreis Erding Lizenznehmer werden sollte. In der Durchführung wird die Tourismusregion Erding unterstützend tätig sein. Jeder Betrieb in jeder Gemeinde soll Partnerbetrieb werden können. Der Landkreis Erding wird nicht nur die Federführung haben, sondern das Projekt auch betreuen. Es wurden zudem Gespräche mit der FMG geführt, die das Projekt auch innerhalb des Flughafenbereichs gerne umsetzen würde. Dazu soll die FMG den Landkreis finanziell unterstützen und dafür das Flughafengebiet mit erschlossen werden. Die Beherbergungsbetriebe sollen sich beteiligen und Ladestationen anbieten.

Frau Fischer-Gudehus weist auf die geplante Informationsveranstaltung am 20.03.2013 hin, bei der das Projekt und die Konditionen vorgestellt werden. Dazu wurden die landkreisansässigen Gaststättenbetriebe und Hoteliers eingeladen. Es gibt Verleih- und Akku-Wechselstationen. Von mehreren Unternehmen wurde bereits Interesse bekundet.

Kreisrat Mehringer hält es nur für konsequent, das Projekt durchzuführen. Der Ausbau der Radwege wurde im Landkreis immer befürwortet und mit getragen. Im historischen Landkreis Erding gibt es eine Reihe von kulturellen Einzelpunkten, die mit dem Fahrrad besichtigt werden können. Die Touristen kommen mit Sicherheit nicht mit dem Fahrrad in den Landkreis. Die FW-Fraktion befürwortet das Vorhaben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Sachverhalt nicht zustimmungspflichtig ist. Das Thema sollte trotzdem im Ausschuss diskutiert werden, um die Mitglieder über die Umsetzung zu informieren.

Kreisrätin Dieckmann fragt, ob bei den Verleihstationen auch an die größeren S-Bahn- und Zughaltestellen gedacht wurde.

Der Vorsitzende sagt, dass eine Abstimmung mit den Bürgermeistern erfolgt, die entsprechende Empfehlungen geben werden. Auch die Experten der Firma movelo werden eine Empfehlung geben können, wo eine Verleihstation sinnvoll ist.

Frau Fischer-Gudehus gibt zu bedenken, dass bei den S-Bahnhaltestellen auch auf die Schalteröffnungszeiten Wert gelegt werden muss.



Kreisrat Schmidt hält das Projekt für eine sinnvolle Maßnahme für den Landkreis. Er schlägt vor, die Energieunternehmen mit einzubeziehen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Energieversorger bereits berücksichtigt wurden.

Kreisrätin Seeger begrüßt die Einführung des Projekts.

Kreisrat Jobst weist darauf hin, dass es sich um eine rein touristische Aktion handelt, die nicht zur Lösung der Verkehrsprobleme im Landkreis Erding geeignet sein kann.

Frau Fischer-Gudehus antwortet, dass das Angebot, mit den Rädern Ausflusstouren zu machen, auch für die Landkreis-Bürger besteht.

Kreisrat Peis ist überzeugt, dass das Angebot angenommen wird, wenn es mit dem richtigen Konzept an den richtigen Stellen eingesetzt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Gremium Zuspruch zur Umsetzung des Projektes besteht.

3. **ÖPNV/Regionalbusverkehr** **ÖPNV ausbauen und verdichten - Verkehr reduzieren - auf Stra- ßenneubau verzichten** **Vorlage: 2013/1231**

Der Vorsitzende berichtet, dass die ödp-Fraktion in ihrem Antrag einen Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit dem entsprechenden ÖPNV fordert. Die Gutachterskosten wurden grob abgeschätzt, die Kosten für den Ausbau der Infrastruktur können ebenfalls nur geschätzt werden.

Kreisrat Jobst betont, dass es sich nicht um ein fertiges Konzept handelt. Es geht darum, die großen Verkehrsprobleme im Landkreis Erding zu bedenken. Ausschlaggebend dafür war die Schätzung des Staatlichen Bauamts Freising im Zuge der Nordumfahrung, dass das Verkehrsaufkommen im Landkreis Erding noch einmal um 20-25 Prozent zunehmen wird. Der Landkreis Erding kann das nicht verkraften. Es muss nach Konzepten gesucht werden, die einen Rückschritt dieses Verkehrs bewirken. Der in der Vorlage aufgeführte Beschlussvorschlag bedeutet eine Kapitulation vor einem unausweichlichen Unglück. Er zeigt sich enttäuscht, dass der Landkreis Erding nicht eine Vorreiterrolle übernehmen will sondern alles so weiterlaufen soll wie bisher.

Der Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass nicht immer alles so einfach ist, wie es scheint. Der Landkreis kann keinen Einfluss auf Straßenbaumaßnahmen nehmen, bei denen er nicht selbst Straßenbaulastträger ist. Es geht auch um die Subsidiarität im Bereich der Bauleitplanung. Der Landkreis hat keinen Einfluss auf die kommunale Planungshoheit. Der Landkreis Erding verfügt zudem über eine sehr dezentrale Siedlungsstruktur.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Für die ländlich strukturierten Gebiete im östlichen Teil des Landkreises müssten zur Zurückdrängung des Individualverkehrs viele Busse fahren, die aber zum größten Teil leer wären. Es müssten noch viel mehr Anbindungen über den Landkreis hinaus geschaffen werden. Allein der Schulbusverkehr im östlichen Landkreis ist bereits sehr schwierig abzustimmen. Dem gesetzlichen Anspruch auf Beförderungspflicht ab 2 Kilometern kann zwar Rechnung getragen werden. Es gibt aber auch eine Vielzahl an Menschen mit Gehbehinderungen, für die der Busverkehr nicht in der benötigten Qualität geleistet werden kann. Diese Menschen können nicht vor die Wahl gestellt werden, entweder in ein Ballungszentrum zu ziehen oder auf Mobilität zu verzichten. Das bedeutet eine Einteilung in Klassen, die den Menschen in dieser Form nicht zuzumuten ist.

Kreisrat Jobst betont, dass in dem Antrag nicht gefordert war, den Individualverkehr auf Null zurückzufahren. Er zeigt sich bedrückt, dass das mögliche Ergebnis eines Gutachtens durch eigene Schätzungen vorweg genommen wird. Es ist vollkommen klar, dass ein solches Verfahren nicht einfach ist und es viele Beteiligte gibt. Dafür wird auch ein neuer Weg beschritten. Man muss sich darauf verlassen, was Verkehrswissenschaftler schon gesagt haben. Es ist Ziel eines Gutachtens, Größenordnungen festzulegen. Die Kosten von 180.000 € sind seines Erachtens etwa zu hoch gegriffen. Solche Untersuchungen können auch von Universitäten durchgeführt werden. Es gibt von verschiedenen Seiten sicher auch eine erhebliche Förderung für solche Projekte.

Der Vorsitzende argumentiert, dass rechtlich und ordnungspolitisch nicht die Möglichkeit besteht, darauf hinzuwirken, jemandem das Fahren zu verbieten. Es ist möglich, den ÖPNV entsprechend auszubauen. Der Landkreis ist mit seinem Angebot in diesem Bereich im MVV-Gebiet vorbildlich. Es ist aber nicht alles machbar.

Frau Fischer-Gudehus betont, dass die genannten Zahlen zu den Gutachten nicht aus der Luft gegriffen sind. Zusätzlich müssen auch Park and Ride – Konzepte erstellt werden. Überdies muss mit Kosten für die Projektierung für eine landkreisweite Umsetzung gerechnet werden. Die Entscheidung über eine Umsetzung kann zudem nicht der Landkreis allein treffen. Es handelt sich um ein Zusammenwirken von vielen Beteiligten und Zuständigkeiten.

Herr Gutt weist darauf hin, dass der Landkreis für den ÖPNV Gesamtkosten von etwas über 6 Mio. Euro zu tragen hat. Die Einnahmen liegen bei etwa 3 Mio. Euro. Der Rest muss aus Zuschüssen, Beihilfen von Gemeinden oder dem Landkreishaushalt erbracht werden. Im ÖPNV sind aber auch Privatbusse organisiert. Es stellt sich die Frage, wie im Fall einer Kostenfreiheit mit den Privatunternehmen, der S-Bahn und Verbindungen in andere Landkreise verfahren werden soll. Der MVV besteht aus einem System von 8 Landkreisen. Es müssten alle Beteiligten mitziehen. Bei der Landeshauptstadt würden mehrere Hundert Mio. Euro an Fahrgeldern wegbrechen. Es ist kaum vorstellbar, dass die Stadt München dem Vorschlag zustimmen würde. Im Jahr 1995 wurde im Landkreis Erding der angebotsorientierte ÖPNV geschaffen. Der ÖPNV konkurriert mit dem Individualverkehr und wird nur angenommen, wenn der Kunde fahren muss.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Seeger betont, dass die Fraktion der Grünen die im Antrag genannten Ziele zwar für sinnvoll und wünschenswert hält, im Bereich Verkehr aber bereits auf einige Gutachten zurückgegriffen werden kann. Wesentliche Fakten sind bereits bekannt. Stattdessen werden konkrete Schritte gewünscht. Aufgrund der enormen Verkehrsbelastung im Landkreis Erding gibt es dringenden Handlungsbedarf. Ein weiterer Straßenausbau kann nicht zielführend sein. Das bestehende ÖPNV-System im Landkreis Erding soll stattdessen weiter ausgebaut und verbessert werden. Darunter sind alle Maßnahmen zu verstehen, die mehr Fahrgäste von der Straße auf Bus und Schiene bringen und der weitere Ausbau der bisherigen Buslinien. Zur nächsten Sitzung wird ein Antrag eingebracht, um mit relativ geringem Aufwand konkrete Verbesserungen des ÖPNV-Systems im Landkreis Erding zu erzielen. Es ist nur zu begrüßen, dass von Seiten der Verwaltung ein massiver Ausbau des ÖPNV-Systems und eine Verdichtung des Takts für notwendig gehalten werden. Es geht darum, das Angebot so reizvoll zu machen, dass die Leute ihr Auto freiwillig stehen lassen. Wenn nur die Pflichtaufgaben erfüllt werden, wird der Landkreis der enormen Herausforderung der Verkehrsbelastung nicht nachkommen können. Ein kostenloses ÖPNV-Angebot erscheint reizvoll. Ein sinnvoller Ausbau und gesteigerte Nutzung des Angebots wären aber völlig ausreichend.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass dieses Vorhaben in den letzten Jahrzehnten bereits hervorragend praktiziert wurde. Der Landkreis Erding ist einer der Vorreiter im Hinblick auf bedarfsgesteuerte Verkehre. Mit der Einführung der Rufbusse konnte auch in der Fläche ein größeres Grundangebot dargestellt werden. Im Jahr 2005 wurde damit begonnen, mit Hilfe von Anruflinientaxen auch Tagesrandlagen zu bedienen. Bei der Linie 512 gibt es eine Kooperation mit der Gemeinde Oberding und der Stadt Erding, die zu einem attraktiven Angebot geführt hat. Es sollte auch weiter am ÖPNV-Angebot gearbeitet werden. Im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt wird bei jedem Fahrplanwechsel versucht, die Anregungen der Bürger und Unternehmer einzuarbeiten.

Kreisrat Peis betont, dass für feststehende Fakten keine Gutachten nötig sind. Der Landkreis Erding ist ein Flächenlandkreis. Viele Linien, die nicht angenommen wurden, wurden wieder eingestellt. Es ist wünschenswert, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, den ÖPNV zu nutzen. Er kann aber sein Verkehrsmittel selbst wählen. Es besteht durch den anhaltenden Zuzug im Landkreis auch weiterhin ein Bedarf an Straßen. Die Mehrheit nutzt leider nicht den ÖPNV. Es muss aber der Realität Rechnung getragen werden. Weiterhin muss an infrastrukturellen Maßnahmen wie auch am Ausbau des ÖPNV gearbeitet werden.

Kreisrat Oberhofer sagt, dass das Wachstum des Individualverkehrs Grenzen hat. Wenn Staus und Standzeiten ein erträgliches Maß überschreiten, schadet das nicht nur der Volkswirtschaft sondern schränkt die Lebensqualität der Bürger als aktive und passive Verkehrsteilnehmer ein. Das Problem ist, mit dem Individualverkehr umzugehen. Es geht darum, umzusetzen, was im Rahmen des Landkreises Erding möglich ist. Daher muss auch der Straßenbau vorangetrieben werden, wo er nötig ist. Die meisten Fraktionen arbeiten in diesem Bereich gemeinsam in die richtige Richtung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Schmidt ist der Meinung, dass der Landkreis langfristig nicht um einen integrierten Verkehrsplan herumkommen wird. Er zweifelt, dass dafür neue Gutachten gebraucht werden. Maßnahmen wie der Ringschluss und die Nordumfahrung tragen bereits zu einer Verbesserung bei. Es gilt, den ÖPNV weiter zu unterstützen und nach Möglichkeit auszubauen. Er zweifelt bei der Entwicklung des Landkreises daran, dass der Verkehr reduziert werden kann. Der Verkehr wird sich sowohl aufgrund der landkreiseigenen Struktur als auch für die Durchfahrt weiter ausweiten. Möglicherweise ist es notwendig, zusammen mit den Partnern in der Planungsregion und dem MVV einen Weg zu finden, die Gutachten fortschreiben zu können. Kurzfristig sollte als Aufgabe der Planungsregion der ÖPNV im Großraum München besser aufgestellt und übersichtlicher gemacht werden. Die Tarifstruktur muss für den Benutzer einfacher gemacht werden.

Herr Gutt weist auf den regionalen Nahverkehrsplan hin, der erst im letzten Jahr fortgeschrieben wurde. Der landkreiseigene Nahverkehrsplan wurde vor zwei Jahren fortgeschrieben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass in den Jahren 2003 und 2004 ein Gutachten zur Verkehrsinfrastruktur im Großraum Flughafen erstellt wurde. In der letzten Sitzung des Nachbarschaftsbeirats wurde darüber diskutiert, dass für dieses Gutachten nach 10 Jahren wieder eine Fortschreibung nötig wird. Damals waren neben Wirtschafts- und Umweltministerium, die Landkreise Erding und Freising, Stadt und Landkreis Landshut sowie die Landkreise Ebersberg und München beteiligt. Er plädiert dafür, auch den Landkreis Mühldorf im Hinblick auf die Bahnlinie, A94 und die B15 neu aufzunehmen. Die B 15 ist als Verkehrsachse für den östlichen Landkreis sehr wichtig. In diesem Bereich gibt es keinen ÖPNV, der durch den Landkreis gesteuert wird. Der Sachverhalt ist innerhalb der Planungsregion nicht diskutierbar. Die acht Verbundlandkreise haben im MVV zusammen nur ein Drittel der Stimmen. Wenn die Landkreise Mühldorf und Landshut nicht integriert werden, kann in diesem Bereich keine vernünftige ÖPNV Planung betrieben werden. Die beiden Landkreise müssen auch in den MVV integriert werden, da es sich sonst nur um Stückwerk handelt.

Kreisrat Mehringer betont, dass die Freien Wähler zu Hundert Prozent hinter dem ÖPNV stehen, der schrittweise vorangetrieben werden soll. Es muss weiterhin daran gearbeitet werden, die Probleme unter Kontrolle zu bekommen. Es kann aber nicht das Rad zurückgedreht werden. Daher wird die FW-Fraktion den Antrag nicht mittragen.

Kreisrätin Dieckmann hält den Antrag für zu aufgebläht. Er enthält gute Ansätze, ist aber im Ganzen nicht zustimmungsfähig. Der Ansatz mit dem integrierten Verkehrsplangutachten ist gut. Den ÖPNV kostenlos anzubieten hält sie für fragwürdig. Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans stehen jedoch noch sehr viele Aufgaben an. Auch bei den verschiedenen Tarifen gibt es noch einiges zu tun. Die Züge sind voll. Das Angebot wird genutzt.

Kreisrat Huber ist der Meinung, dass der Landkreis es nie schaffen wird, die Bürger dazu zu bewegen, auf ihre Autos zu verzichten. Das System ist nicht flexibel genug. Der zweigleisige Ausbau München-Mühldorf wird be-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

reits seit zwanzig Jahren gefordert. Der Durchgangsverkehr wird im Landkreis Erding noch deutlich zunehmen. Es muss überregional etwas geschehen. Daher sind neue und zeitgemäße Straßen nötig.

Kreisrat Jobst argumentiert, dass Bürger keine Straßen sondern Mobilität brauchen. Ein kostenloser ÖPNV wäre nur eines der möglichen Ergebnisse. Es stellt sich die Frage, wie attraktiv ein ÖPNV gestaltet werden muss, damit das Ziel einer Reduzierung des Individualverkehrs um 25 Prozent erreicht werden kann. Das muss auf freiwilliger Basis geschehen. In der heutigen Diskussion sind bereits einige gute Ansätze gefallen. Es sollte mit dem Antrag ein Denkanstoß gegeben werden.

Der Vorsitzende sagt, dass sich alle Beteiligten bereits früher schon Gedanken gemacht haben, wie möglichst viel ÖPNV verwirklicht werden kann und möglichst wenig Individualverkehr entsteht.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0105-14

Aufgrund der überdurchschnittlichen Kostenbelastungen, die sowohl auf den Landkreis als auch auf die Gemeinden zukommen würden und der „Nicht-Realisierbarkeit“ aufgrund der Vielzahl an Betroffenen und Beteiligten wird kein Verkehrsgutachten von und für den gesamten Landkreis beauftragt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 1 Stimmen**
(Gegenstimme: Kreisrat Jobst)

4. ÖPNV/Regionalbusverkehr Fahrplanänderung Linie 445 (Erding - Ebersberg) zum 02.04.2013 Vorlage: 2013/1232

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Gutt um weitere Ausführungen.

Herr Gutt erklärt, dass der Fahrplan im Dezember aufgrund von Einzelwünschen geändert wurde. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass niemand mehr mitfährt. Dieser Sachverhalt wurde in der Änderung vom 02.04.2013 berücksichtigt. Es werden damit Fahrten eingespart.

Der Vorsitzende ergänzt, dass zum Dezember der ursprüngliche Fahrplan abgeändert wurde. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass eine Änderung Auswirkungen auf den Berufsverkehr haben könnte. Jetzt ist genau das eingetreten. Es wird jetzt empfohlen, die Änderung wieder zurück zu nehmen, damit die früheren Fahrgäste möglicherweise das Angebot wieder nutzen.

Kreisrat Peis fragt, um welche Fahrten es sich handelt.



Herr Gutt erklärt, dass es sich um die letzte Fahrt handelt. Der Bus hält um 19.42 Uhr in Hörlkofen, dreht sofort um und fährt nach Erding. Dort hält er um 20.11 Uhr. Es wird nicht durch Pretzen gefahren.

Kreisrätin Seeger sagt, dass grundsätzlich die Akzeptanz für Linien höher wird, je gleichmäßiger sie bedient werden. In diesem Fall handelt es sich aber um eine Ausnahme. Sie wird zustimmen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0106-14

Der vorliegende Fahrplanentwurf wird ab 02.04.2013 umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

5. Abfallwirtschaft

Beschaffung eines Baggers für die Müllumladestation Isen

Vorlage: 2013/1227

Der Vorsitzende berichtet, dass das anzuschaffende Fahrzeug dem Ersatz eines bisherigen Baggers dient, der im Jahr 2007 gebraucht erworben wurde. Der Bagger war damals bereits fünf Jahre alt. Aufgrund der hohen Reparaturkosten wird davon ausgegangen, dass ein künftiger Einsatz nicht wirtschaftlich ist.

Frau Hermansdorfer fügt hinzu, dass insgesamt mit Kosten von etwa 190.000 € gerechnet wird. Für den alten Bagger soll ein Erlös von 30-35.000 € erzielt werden.

Kreisrat Peis fragt, wie viele Betriebsstunden der Bagger an der Müllumladestation im Einsatz ist.

Frau Hermansdorfer antwortet, dass der Bagger aufgrund seines Alters von 10 Jahren bereits 10.000 Betriebsstunden im Einsatz war.

Herr Arweck ergänzt, dass der Bagger etwa 1000 Stunden pro Jahr in Betrieb ist. Die Reparaturanfälligkeit nimmt deutlich zu. Die Betriebskosten betragen durchschnittlich 6500 € pro Jahr. Nach Rücksprache mit Herrn Gaigl vom Controlling wurde im Hinblick auf die zu erwartenden Standzeiten zu Gunsten eines Neukaufs entschieden.

Kreisrat Peis berichtet, dass es sich nach seinen Erfahrungen lohnt, genau hinzuschauen. Bei Betriebskosten von 6500 € pro Jahr und Anschaffungskosten von 190.000 € kann der Bagger viele Jahre repariert werden.

Der Vorsitzende sagt, dass nicht nur die Anzahl der Betriebsstunden entscheidend ist sondern auch die Zeit, die der Bagger pro Tag im Einsatz ist. Das Kaltstartverhalten ist nicht unproblematisch, da es zu einem erhöhten Verschleiß führt. Der Bagger wird in erster Linie zum Befüllen der Fahrzeuge eingesetzt. Es ist daher eine Hochkabine nötig. Bis das Getriebeöl



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

in der Hydraulik den nötigen Betriebszustand hat sind längere Zeiten erforderlich. Falls es zu längeren Standzeiten kommt, sind die Lagerkapazitäten in der Müllumladestation schnell aufgebraucht. Es wird daher der Kauf eines Neufahrzeugs empfohlen, damit die Einsatzsicherheit höher wird. Die Wirtschaftlichkeit berechnet sich auch nach dem Zinssatz und der Abschreibung. Es kommt darauf an, wie bei einem Leasingmodell mit der entsprechenden Einsatzgarantie dagegen gerechnet wird. Bei einem Alter von fast 11 Jahren ist die Einsatzsicherheit schon sehr fraglich. Die Wahrscheinlichkeit für größere Ausfälle wird steigen. Bei vorhandenen Garantieleistungen müssen entsprechende Ersatzfahrzeuge vorhanden sein. Wenn an der Hydraulik als zentralem Steuerelement etwas defekt ist, bewegen sich die Reparaturkosten auf sehr hohem Niveau.

Kreisrat Peis fragt, ob nur ein Modell in Frage kommt.

Der Vorsitzende antwortet, dass es verschiedenste Hersteller gibt. Der Kauf soll im Rahmen einer nationalen Ausschreibung erfolgen.

Kreisrat Huber verweist auf die Wartungskosten. Er fragt, ob bei dem alten Bagger in nächster Zeit Verschleißteile ausgewechselt werden müssen. Wenn ein Kauf nicht unbedingt erforderlich ist, soll der Kauf zurückgestellt und in die nächsten Haushaltsberatungen aufgenommen werden.

Der Vorsitzende sagt, dass die Kosten in den Gebühren enthalten sind. Das Fahrzeug wird ausschließlich auf der Umladestation eingesetzt und ist somit in der Kalkulation enthalten. Der Müll kann nicht lange gelagert werden. Es muss jeden Tag verladen werden. In der Privatwirtschaft sind möglicherweise mehrere solcher Fahrzeuge vorhanden und ein Ausfall kann einfacher kompensiert werden.

Herr Arweck sagt, dass das Fahrzeug nach dem Verkauf ins Ausland gebracht wird. Im deutschen Bereich wird der Bagger aufgrund seines Alters nicht mehr eingesetzt. Bei dem alten Fahrzeug ist bei den Lagerungen in den Bolzen und im Motorblock Luft enthalten. In den kommenden Jahren werden sicherlich größere Reparaturen nötig. Es handelt sich dabei um einen Erdbaubagger, der nicht optimal für den Einsatz auf der Deponie geeignet ist.

Der Vorsitzende betont, dass bei einem Neufahrzeug eine Garantie von 10 Jahren mit 24-Stunden-Service und maximaler Werkstattdistanz von 40 km enthalten wäre. Es wäre also immer ein Ersatzfahrzeug enthalten. Von Privatunternehmen kann ein geeignetes Gerät nicht entliehen werden weil es nirgends vorhanden ist.

Kreisrat Lackner berichtet, dass die Gemeinde Oberding ebenfalls über einen umfangreichen Fuhrpark verfügt. Er ist sehr darauf bedacht, dass die Nutzungszeiten auch ausgenutzt werden. Die Vergleiche zwischen Reparaturen und einem Neukauf sind oft grenzwertig. Er spricht sich für einen Neukauf aus. Die technischen Verbesserungen sind erheblich. Ein neues Gerät wird sicher auch umweltfreundlicher arbeiten. Die Kosten sind im Gebührenhaushalt enthalten. Wenn wirklich größere Reparaturen anstehen wird der Verkaufswert wohl deutlich geringer.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0107-14

Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung zum Kauf eines Baggers beauftragt.

Der Landrat wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Ausschuss wird über das Ergebnis informiert.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

6. Verkehrswesen

Wiedereinführung des Altkennzeichens „WS“ im Landkreis

Erding

Vorlage: 2013/1224

Der Vorsitzende berichtet, dass es in der Zwischenzeit die Möglichkeit gibt, Altkennzeichen wieder einzuführen. Es gab eine Bundesratsinitiative, bei der die Länder aufgrund der Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums selbst die Wiedereinführung von Altkennzeichen bestimmen können. Der Freistaat Bayern hat erklärt, eine Wiedereinführung grundsätzlich zu ermöglichen, wenn die jeweiligen Landratsämter zustimmen. Es kann nur über das Kennzeichen „WS“ für Wasserburg entschieden werden weil Teile des Landkreises Wasserburg dem Landkreis Erding eingegliedert wurden. Die Zuständigkeit ist noch nicht sicher geregelt. Er als Amtsleiter hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Gremien die Entscheidung zu übertragen.

Frau Ortner erklärt, dass im Landkreis Rosenheim der Landrat beschlossen hat, dass Kennzeichen „WS“ wieder auszugeben. Dieselbe Entscheidung wurde im Landkreis Mühldorf durch den Landrat herbeigeführt. Im Landkreis Ebersberg stand die Entscheidung noch aus. Nach Willen des Landrats wird das Kennzeichen dort jedoch nicht ausgegeben. Die Antragsfrist in Bayern läuft am 30.04.2013 ab.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bei einer Zustimmung jeder Bürger im Landkreis Erding das Recht auf ein Wasserburger Kennzeichen hat. Der Landkreis Landshut darf beispielsweise 6 verschiedene Altkennzeichen ausgeben. Es werden also bestimmte Nummern und Buchstabenkombinationen für die jeweiligen Landkreise reserviert. Aus diesem Pool kann die Vergabe durchgeführt werden. Das System bringt seines Erachtens keine Vereinfachung mit sich. Es liegt auch kein konkreter Antrag aus den beiden Gemeinden vor, die für eine Ausgabe des Kennzeichens in erster Linie in Frage kommen würden.

Kreisrat Sterr weist darauf hin, dass auch die ehemalige Gemeinde Schiltorn bei Dorfen zum Landkreis Wasserburg gehört hat. Er hält die Einführung des Altkennzeichens nicht für sinnvoll.

Kreisrat Jobst spricht sich gegen eine Einführung aus. Er fragt nach dem Mehraufwand für die Verwaltung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Ortner gibt an, dass die Größenordnung momentan nicht abzuschätzen ist. Sollte ein Antrag erfolgen, wird die Regierung von Oberbayern die vorhandenen Kennzeichen in Gruppen aufteilen. Es können dann nur Wunsch Kennzeichen in diesem Bereich ausgegeben werden. Die Kennzeichen würden als Wunsch Kennzeichen für jeweils 10,20 € ausgegeben. Nach einer gewissen Zeit sollten die Gruppen aufgehoben und ein gemeinsamer Kennzeichenpool eingeführt werden. Die nötige Software wird sicherlich nicht kostenlos zur Verfügung gestellt. Es kommen in jedem Fall Kosten auf den Landkreis zu.

Kreisrat Lackner hält die Einführung allenfalls für historische Fahrzeuge für vorstellbar. Es sollte bei den einmal getroffenen Entscheidungen belassen werden.

Kreisrat Schmidt betont, dass im vergangenen Jahr das 40-jährige Bestehen des Landkreises Erding gefeiert wurde. Das Kennzeichen Erding kann mit Stolz gefahren werden.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0107-14

Der Landkreis Erding macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit zur Ausgabe des Altkennzeichens „WS“. Es wird kein Antrag gestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. Neuaufstellung Landesentwicklungsprogramm (LEP) Vorlage: 2013/1235

Der Vorsitzende erinnert an den Kreistagsbeschluss, der eine neue Planungsregion vorsieht. Gemeinsam mit den Landkreis Mühldorf und Landshut sowie der Stadt Landshut soll eine neue Region gebildet werden. Es wurde eine Petition an den Bayerischen Landtag gestellt, das LEP zu ändern und die Planung für eine neue Region 19 vorzusehen. Die Begründung des Wirtschaftsministers Zeil ist mehr als fragwürdig. In erster Linie geht es darum, dass eine sehr dichte Pendlerbeziehung besteht. Als zweiter Aspekt wird das MVV-Gebiet genannt. Der Landkreis Landsberg am Lech ist jedoch nicht MVV-Gebiet und trotzdem Mitglied der Planungsregion. Der Landkreis Tölz ist zwar nicht Mitglied der Planungsregion 14 aber in wesentlichen Teilen im MVV-Gebiet. Im Hinblick auf die Pendlerbeziehungen müsste die Planungsregion 14 ebenfalls erweitert werden. Es gibt nahezu genauso viele Auspendler aus dem Landkreis Mühldorf nach München wie auch aus dem Landkreis Landshut. Diese beiden Landkreise müssten folglich auch Mitglieder der Planungsregion werden. Die Petition wird im Wirtschaftsausschuss behandelt.

Es wurde zudem im Bereich der kommunalen Wasserversorgung eine Petition eingereicht. Es liegt diesbezüglich ein Antrag der ödp-Fraktion vor.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Sachverhalt war jedoch dringlich. Er konnte mit der Petition nicht bis zur Behandlung im Ausschuss warten. Er verliest den Inhalt der Petition. Der Landkreis als Kommunalaufsicht in der kommunalen Daseinsvor- und fürsorge ist für die Kommunen zuständig. Dem Antrag der ödp-Fraktion wurde somit bereits Rechnung getragen.

Kreisrätin Dieckmann begrüßt den Versand der Petition. Sie verweist auf die Online-Petitionen, die auch von Privatpersonen unterschrieben werden können.

Der Vorsitzende hält solche Online-Petitionen für vorteilhaft und sinnvoll. In Bezug auf die Akzeptanz sind solche Vorstöße alles andere als europaförderlich. Der Fokus muss darauf liegen, was für das jeweilige Land wichtig ist. Natürlich gibt es Bereiche in Deutschland, in denen große kommunale Versorger das widerspiegeln, was in Bayern vorhanden ist. Aufgrund der nationalstaatlichen Regelung sollte es jedem Land selbst überlassen bleiben, wie solche Bereiche geregelt werden.

Kreisrat Schmidt schlägt vor, die Petition auch im Kreistag zu unterstützen und vorbehaltlos zu tragen.

Kreisrat Lackner berichtet, dass die Gemeinde Oberding die Thematik bereits in ihrer Stellungnahme zum LEP aufgenommen hat. Er bittet, in diesem Bereich auch die EU-Abgeordneten in die Pflicht zu nehmen. Das unterschiedliche Abstimmungsverhalten ist nicht nachvollziehbar.

Der Vorsitzende fordert, dass jetzt deutlich Position bezogen werden muss, um die kommunale Daseinsfürsorge festzuschreiben. Landtagsabgeordneter Schwimmer hat vorgeschlagen, das Thema auch in die Bayerische Verfassung zu übernehmen.

7.2. Anfrage von KR Mehringer zu Energiebroschüre

Kreisrat Mehringer stellt fest, dass in der Broschüre „Erneuerbare Energie“ die Thematik Holz und Wald nicht erwähnt wird. Es gibt im Landkreis Erding einige kommunale Hackschnitzelwerke.

Frau Center antwortet, dass das Thema zwar nicht erwähnt wurde. In einer neuen Ausgabe wird das Thema aber aufgegriffen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 16:15 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte